



## Informationen zum Berufspraktikum in der Q1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir würden uns über Ihre Bereitschaft freuen, unseren Oberstufenschülerinnen und -schülern der Stufe Q1 im Rahmen ihres zweiwöchigen Berufspraktikums von **Montag, den 02. Februar 2026 – Freitag, den 13. Februar 2026**, Einblick in Ihren Betrieb zu geben.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen kurz einige Informationen über das Praktikum geben.

### 1. Sinn und Aufgabe des Praktikums:

Das Berufspraktikum ist eine Schulveranstaltung, durch die unsere Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Anforderungen am Arbeitsplatz erhalten sollen. Sie sollen ihr Blickfeld über den Schulalltag hinaus erweitern. Ein realistischer Vergleich der Anforderungen in Schule und Beruf soll gefördert werden. Nicht beabsichtigt ist eine gezielte Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf hin.

### 2. Rechtsgrundlage:

Die Durchführung des Schülerberufspraktikums ist vom Kultusminister gemäß Runderlass des MSWWF vom 23.09.1999 genehmigt. Da das Berufspraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist eine finanzielle Vergütung unzulässig. Des Weiteren gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

### 3. Versicherungsschutz:

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule bzw. den Schulträger auf dem Hin- und Rückweg sowie während ihrer Tätigkeit als Praktikant/in gesetzlich unfallversichert.

### 4. Betreuung der Schülerinnen und Schüler:

Für die Durchführung des Praktikums sollte eine Ihrer Mitarbeiterinnen oder einer Ihrer Mitarbeiter als verantwortliche betreuende Ansprechperson genannt werden. Von Seiten der Schule wird für die Ihnen überstellten Praktikanten noch eine betreuende Lehrkraft bestimmt. Diese Lehrkraft wird im oben genannten Praktikumszeitraum in der Regel telefonisch mit Ihnen Kontakt aufnehmen und die Praktikanten bei Praktikumsstellen innerhalb Bochums oder in Wohnortsnähe nach Absprache mit Ihnen einmal am Arbeitsplatz besuchen.

### 5. Einsatz der Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeit zeitlich und arbeitsmäßig so eingesetzt wie Auszubildende. Wir bitten Sie, ggf. die Schülerinnen und Schüler unverzüglich und wiederholt über Unfallschutzbestimmungen und andere Regelungen Ihres Betriebes zu unterrichten, da sie der Betriebsordnung Ihres Betriebes unterliegen.

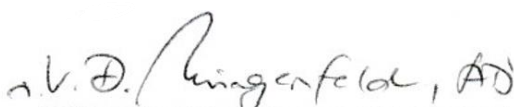
### 6. Auswertung:

Die Praktikanten sollen Erfahrungen im Betrieb sammeln und die Ergebnisse in das Schulleben einbringen. Aus diesem Grund werden die Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsbericht erstellen, zu dessen Gestaltung seitens der Schule Anregungen gegeben werden. Bei der Bearbeitung der gestellten Aufgaben wird die Hilfe durch die Betreuerin/ den Betreuer im Betrieb dankbar angenommen.

Sollten Sie zur Aufnahme eines Praktikanten oder einer Praktikantin bereit sein, bedanken wir uns im Namen des Hildegardis-Gymnasiums Bochum herzlich für Ihre Mithilfe und Ihre Bemühungen bei der Durchführung des Berufspraktikums. Wir bitten Sie, uns Ihre Bereitschaft auf einem Formblatt, das Ihnen von den zukünftigen Praktikanten ausgehändigt wird, zu bestätigen.

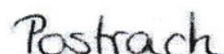
Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen Frau Postrach als Koordinatorin des Berufspraktikums gerne zur Verfügung (*Kontakt: Lpostrach@hildegardis-bochum.de*).

Mit freundlichen Grüßen



D. Wingenfeld

– stellvertretende Schulleiterin –



L. Postrach

– Praktikumskoordinatorin –